

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Eingliederungshilfe in Niedersachsen: Warum steigen die Ausgaben deutlich stärker als die Fallzahlen?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 09.09.2026 -
Drs. 19/11568,
an die Staatskanzlei übersandt am 14.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 14.10.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen¹ erhielten Ende 2025 insgesamt 96 495 Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX; 30 540 und damit 31,6 % von ihnen waren jünger als 18 Jahre. Seit 2020 stieg die Zahl der Leistungsbezieher um 13,5 %. Besonders stark nahmen die Fallzahlen bei Leistungen zur Teilhabe an Bildung um 28,3 % und bei heilpädagogischen Leistungen um 21,7 % zu. Zugleich gingen die Fallzahlen bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um 1,6 % zurück.

Im selben Zeitraum stiegen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe um 41,2 % auf 3,6 Milliarden Euro; die Nettoausgaben beliefen sich 2025 auf 3,5 Milliarden Euro. Damit entwickelten sich die Ausgaben dynamischer als die Zahl der Leistungsbezieher. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Faktoren diese Entwicklung treiben, wie sich die Mehrbelastungen auf Land und Kommunen verteilen und welche Steuerungs- und Wirkungsdaten der Landesregierung hierzu vorliegen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Abschlussbericht zur „Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Artikel 25 Abs. 4 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) (Finanzuntersuchung)“ veröffentlicht.² Aus diesem geht hervor, dass die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe über alle Bundesländer von 18,1 Milliarden Euro im Jahr 2018 um 7,3 Milliarden Euro auf 25,4 Milliarden Euro im Jahr 2023 gestiegen sind. Dies entspricht einem Anstieg um 40,3 %. Davon könnten 7,6 Prozentpunkte dieser Steigerung auf die durch das BTHG veränderten Einkommens- und Vermögensfreigrenzen sowie das Angehörigenentlastungsgesetz und die Umstellung auf das Nettoprinzip als exogene Faktoren (in nicht eindeutig quantifizierbarem Umfang) zurückgeführt werden. Weitere 10,2 Prozentpunkte der Ausgabensteigerung könnten auf einen Anstieg der Zahl der Leistungsbeziehenden von 776 300 Personen im Jahr 2018 um 78 900 Personen bzw. 10,2 % auf 855 200 Personen im Jahr 2023 zurückgeführt werden. Mit 18 Prozentpunkten könne der größte Anteil der Ausgabensteigerung auf die Personalkosten- und Preisentwicklung im betrachteten Zeitraum zurückgeführt werden. Davon seien 14,4 Prozentpunkte

¹ <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/knapp-96-500-menschen-erhielten-ende-2025-eingliederungshilfe-in-niedersachsen-253430.html>.

² <https://bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-656-abschlussbericht-finanzuntersuchung-bthg.html>

auf die Personalkostenentwicklung, 1,9 Prozentpunkte auf die Sachkostenentwicklung und 1,7 Prozentpunkte auf die Auswirkung der Fallzahlenentwicklung auf beide Effekte zurückzuführen. Die verbleibenden 4,5 Prozentpunkte ließen sich nicht anhand der aufgeführten Faktoren statistisch erklären, sondern durch einen Anstieg der Vergütungssätze und eine gegebenenfalls veränderte Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden bzw. ihrer Bedarfe.

Der Abschlussbericht zeigt auf, dass die Ausgabenzuwächse in allen Bundesländern entstanden sind. Niedersachsen liegt im Ländervergleich bei den Leistungen der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung jeweils im unteren Mittelfeld. In anderen Bundesländern sind teils deutlich höhere Ausgabenzuwächse zu verzeichnen.

1. Wie haben sich die Zahl der Leistungsbezieher sowie die Brutto- und Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils jährlich entwickelt (bitte zusätzlich die jährlichen durchschnittlichen Nettoausgaben je Leistungsbezieher ausweisen)?

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen zum Jahresende für die Jahre 2020 bis 2025 sowie die Brutto- und Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für die Jahre 2020 bis 2025 sind anliegender **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und die Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind nicht vollständig kohärent. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen weist durchschnittliche Nettoausgaben je leistungsberechtigter Person aus diesem Grund nicht aus. Beide Statistiken bilden unterschiedliche Bezugsgrößen ab. Die Ausgaben erfassen die im Berichtsjahr kassenwirksamen Zahlungen. Maßgeblich ist der Buchungszeitpunkt. Damit können auch Zahlungen für Leistungen enthalten sein, die bereits im Vorjahr bewilligt oder erbracht wurden. Die Empfängerstatistik weist Personen zum Jahresende bzw. im Laufe des Jahres aus, unabhängig von der Dauer des Leistungsbezug.

Weitere Informationen ergeben sich hierzu aus den Qualitätsberichten des Statistischen Bundesamtes.

2. Welche Faktoren erklären nach Einschätzung der Landesregierung, dass die Ausgaben für Eingliederungshilfe von 2020 bis 2025 um 41,2 % und damit deutlich stärker gestiegen sind als die Zahl der Leistungsbezieher mit 13,5 %, und welchen rechnerischen Anteil am Ausgabenanstieg schreibt sie jeweils höheren Fallzahlen, höheren Vergütungen bzw. Personal- und Sachkosten, Veränderungen von Art und Umfang der Leistungen sowie sonstigen Faktoren zu?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Für Niedersachsen wird davon ausgegangen, dass auch die Umstellung der Leistungsangebote außerhalb der besonderen Wohnformen zu einem Kostenanstieg geführt hat.

Den Gemeinsamen Kommissionen (GK ü18 und GK u18) als Vertragsgremien obliegt die Weiterentwicklung der Rahmenverträge und deren Anlagen und damit auch die weitere Umsetzung der durch das BTHG verankerten Grundsätze im Hinblick auf die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Verbesserung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen und die Personenzentrierung gelegt. Hierzu gehört auch, dass die Menschen selbstbestimmt und in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen können.

Vor diesem Hintergrund hat die GK ü18 eine Regelleistungsvereinbarung für die Soziale Teilhabe nach dem SGB IX im Leistungsbereich „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform“ (ehem. ambulant betreutes Wohnen) nebst Musterkalkulation beschlossen. Dieses Leistungsangebot umfasst Assistenz- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen, die nicht in einer besonderen Wohnform (ehemals sogenannte stationäre Betreuung) wohnen, sondern die behinderungsbedingte Unterstützung im Alltag in einer eigenen Wohnung erhalten möchten. Mit der neuen Regelleistungsvereinbarung wurden für Niedersachsen einheitliche Standards gesetzt.

Diese Weiterentwicklung hat nach Auffassung der GK ü18 zur Verbesserung von Leistungsstandards und damit auch zu einer Ausweitung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderungen geführt, die in ihrer eigenen Häuslichkeit wohnen möchten.

3. Wie verteilen sich die Leistungsbezieher der Eingliederungshilfe in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils nach Geschlecht (weiblich, männlich, divers bzw. ohne Angabe) und Staatsangehörigkeit (deutsch, nichtdeutsch), und wie haben sich die jeweilige absolute Zahl und der jeweilige Anteil an allen Leistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber 2020 entwickelt (bei nichtdeutschen Leistungsbeziehern bitte zusätzlich nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie, soweit statistisch erfasst, nach Aufenthaltsstatus aufschlüsseln)?

Die Verteilung der leistungsberechtigten Personen der Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 bis 2025 nach Geschlecht sowie Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch) ist der anliegenden **Anlage 2** zu entnehmen. Darüber hinaus enthält die Tabelle Angaben zu den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten.

Angaben zum Aufenthaltsstatus werden im Rahmen der Eingliederungshilfe-Statistik nicht erhoben und können daher nicht ausgewiesen werden.

Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ oder „ohne Angabe“ werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Eine gesonderte Ausweisung dieser Merkmale erfolgt daher nicht.

4. Wie haben sich Zahl und Ausgaben der Leistungsbezieher unter 18 Jahren von 2020 bis 2025 jährlich entwickelt, und welchen Anteil hatten Minderjährige jeweils an allen Leistungsbeziehern sowie an den Gesamtausgaben?

Datengrundlage dieser Darstellung ist:

Zahl der Leistungsbezieher zum jeweiligen Stichtag	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Landesamt für Statistik Niedersachsen https://www.statistik.niedersachsen.de/themen/menschen-behinderungen-niedersachsen/menschen-mit-behinderungen-in-niedersachsen-tabellen-217284.html
Nettoausgaben	Abrechnungsergebnisse nach § 24 Nds. AG SGB IX/XII vor gegenseitiger Beteiligung

		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	2020 zu 2025
Zahl der Leistungsbezieher	unter 18 Jahren	24.215	25.780	26.310	28.485	29.175	30.540	+ 26,12%
	Insgesamt	85.035	89.105	89.380	93.060	95.405	96.495	+ 13,48%
	rel. Anteil	28,48%	28,93%	29,44%	30,61%	30,58%	31,65%	+ 11,14%
Nettoausgaben	unter 18 Jahren	662.525.105 €	711.150.558 €	746.603.619 €	846.266.567 €	951.309.151 €	1.060.554.986 €	+ 60,08%
	Insgesamt	2.468.273.268 €	2.584.703.612 €	2.686.550.107 €	2.925.972.772 €	3.228.226.387 €	3.504.583.414 €	+ 41,99%
	rel. Anteil	26,84%	27,51%	27,79%	28,92%	29,47%	30,26%	+ 12,74%

5. Wie haben sich Zahl und Ausgaben der Leistungen zur Teilhabe an Bildung sowie der heilpädagogischen Leistungen von 2020 bis 2025 jährlich entwickelt, und welche Ursachen sieht die Landesregierung für die Zunahme der Fallzahlen um 28,3 % bzw. 21,7 %?

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden sowie der Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe an Bildung und für heilpädagogische Leistungen in den Jahren 2020 bis 2025 ist der anliegenden **Anlage 3** zu entnehmen. Zu den Ursachen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Schulbegleitung, Integrationsassistenz oder vergleichbare Assistenzleistungen im schulischen Bereich, welche jährlichen Ausgaben entstanden hierfür, und wie hoch waren die durchschnittlichen Ausgaben je Leistungsfall?

Die Schulbegleitung - auch Schulassistenz genannt - wird als Individualhilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen über die Vergütungen nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen und nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) für Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen refinanziert.

Die Leistung ist ausgestaltet als Rechtsanspruch nach Bundesrecht (§ 35a SGB VIII, § 112 SGB IX). Die Schulbegleiterinnen und -begleiter, die die Leistungen erbringen, sind in der Regel bei Leistungserbringern der freien Wohlfahrtspflege oder bei privatgewerblichen Leistungserbringern angestellt. Diese schließen Vereinbarungen über die Kostenübernahme mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover). Die sachliche Zuständigkeit für die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche liegt bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Diese nehmen die Aufgabe somit im eigenen Wirkungskreis wahr und entscheiden im Einzelfall vor Ort über das Vorliegen der Voraussetzungen, Inhalt und Umfang der zu bewilligenden Leistungen. Dem Land obliegt hier lediglich die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht.

Der Landesregierung liegen daher nur sehr begrenzt Daten zu den Schulbegleitungen bzw. den bewilligten Leistungsfällen vor. Für weitere Informationen wird auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Wie steht es um die Inklusion im Bildungswesen?“ (Drs. 19/6658) verwiesen.

7. Welche Unterschiede bestehen bei Leistungsbeziehern und Nettoausgaben je 1 000 Einwohner zwischen den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover im Jahr 2025 (bitte nach Gebietskörperschaft aufschlüsseln), und wie erklärt die Landesregierung besonders hohe bzw. niedrige Werte?

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen sowie die Nettoausgaben je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover im Jahr 2025 sind anliegender **Anlage 4** zu entnehmen.

Die Unterschiede in den Werten ergeben sich vor allem durch die naturgemäß sehr unterschiedlichen Bedarfslagen der leistungsberechtigten Personen. Ein reiner Kostenvergleich trifft keine Aussage darüber, ob und an welchen konkreten Stellen beispielsweise eine regional unterschiedliche Bewilligungspraxis festzustellen ist.

8. Wie verteilen sich die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe 2025 auf das Land und die kommunalen Träger, und welche Mehrbelastung ist gegenüber 2020 jeweils entstanden?

Datengrundlage dieser Darstellung ist:

Zahl der Leistungsbezieher zum jeweiligen Stichtag	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Landesamt für Statistik Niedersachsen https://www.statistik.niedersachsen.de/themen/menschen-behinderungen-niedersachsen/menschen-mit-behinderungen-in-niedersachsen-tabellen-217284.html
Nettoausgaben	Abrechnungsergebnisse nach § 24 Nds. AG SGB IX/XII vor gegenseitiger Beteiligung

		31.12.2020	31.12.2025	Δ 2020 zu 2025
Nettoausgaben	Land Niedersachsen	1.805.748.164 €	2.444.028.428 €	+ 35,35 %
	kommunale Träger	662.525.105 €	1.060.554.986 €	+ 60,08 %
rel. Anteil an Gesamtnettoausgaben	Land Niedersachsen	73,16 %	69,74 %	- 3,42 %P
	kommunale Träger	26,84 %	30,26 %	+ 3,42 %P

9. Welche Entwicklung der Fallzahlen und Nettoausgaben der Eingliederungshilfe erwartet die Landesregierung für die Jahre 2026 bis 2030, und welche entsprechenden Ansätze bzw. Vorsorgen sind in der Finanzplanung des Landes vorgesehen?

In der Eingliederungshilfe rechnet das Land mit einer jährlichen Steigerungsrate i. H. v. 5 %, die sowohl einen Anstieg der Fallzahlen als auch einen generellen Anstieg der Ausgaben abdeckt.

Die Ausgabeansätze sind der Mittelfristigen Finanzplanung des Finanzministeriums zu entnehmen.³ Hinzuweisen ist, dass im Aufgabenfeld des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung „Besondere Hilfen für soziale Gruppen“ unter der Vorhabensnummer 0310 nicht nur die Ausgaben der Eingliederungshilfe verortet sind, sondern auch die Sozialhilfe und die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	HP 2026	HPE 2027	HPE 2028	Planung 2029	Planung 2030
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	3.451,9	3.688,6	3.868,7	4.061,0	4.261,8

³ Siehe https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/themen/haushalt/mittelfristige_finanzplanung/mittelfristige-planung-2026-2030-168100.html oder die öffentliche Bereitstellung auf der Internetseite des Finanzministeriums, mittelfristigen Finanzplanung 2026-2030 s. Seite 87.

10. Welche Kennzahlen erhebt oder nutzt die Landesregierung, um Wirkung und Zielerreichung der Eingliederungshilfe zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich größerer Selbstständigkeit, Teilhabe an Bildung und Übergängen in Ausbildung oder allgemeinen Arbeitsmarkt, und welche Ergebnisse liegen für 2020 bis 2025 vor?

Der Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe befindet sich derzeit in einem Prozess der Digitalisierung und Automatisierung. Mit der geplanten Einführung eines Business-Intelligence-Tools im ersten Halbjahr 2027 sollen die Voraussetzungen für eine weitere Verbesserung der Datenqualität sowie für erweiterte Steuerungsmöglichkeiten geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund können gegenwärtig keine belastbaren Kennzahlen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit - Agentur für Arbeit Hannover - erhebt für Niedersachsen jährlich Daten zu Übergängen von Menschen mit Behinderungen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bzw. von anderen Leistungsanbietern (aLa) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. In diesen Daten sind auch Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unter Inanspruchnahme eines Budgets für Arbeit (§ 61 SGB IX) und eines Budgets für Ausbildung (§ 61 a SGB IX) enthalten. Darüber hinaus erhebt das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bei den herangezogenen kommunalen Gebietskörperschaften insbesondere die Anzahl der laufenden Budgets für Arbeit.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Übergänge aus WfbM/aLa auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ⁴	117	151	159	189	196	214
Anzahl der laufenden Budgets für Arbeit; jeweils am Stichtag 31.12. ⁵	373	463	549	659	731	813

11. Wie viele Leistungsbezieher beendeten in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils den Bezug von Eingliederungshilfe, weil die im Gesamtplan festgelegten Teilhabeziele erreicht wurden, und bei wie vielen konnten Leistungen aus diesem Grund reduziert werden? Sofern hierzu keine landesweiten Daten vorliegen: warum werden diese nicht erhoben?

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind im Grundsatz nicht darauf ausgerichtet, entsprechende Beeinträchtigungen zu beseitigen, sondern die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern (§ 90 SGB IX). Eine entsprechende Datenerhebung wäre nicht mit dem Ziel der Eingliederungshilfe-Leistungen vereinbar. Darüber hinaus wäre hierfür ein Monitoring der Leistungen für eine Anzahl von 96 495 leistungsberechtigten Personen notwendig. Dies würde einen Aufwand verursachen, der mit den verfügbaren Mitteln nicht zu leisten wäre. Der Landesregierung liegen entsprechende Daten daher nicht vor.

12. Wie erklärt die Landesregierung den Rückgang der Zahl der Empfänger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben um 1,6 % seit 2020 bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen in anderen Leistungsbereichen, und wie haben sich in diesem Zeitraum die Übergänge von Leistungsbeziehern auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelt?

Der Rückgang der Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erhalten, liegt nach Auffassung der Landesregierung insbesondere in der allgemeinen demografischen Entwicklung begründet. Es erreichen mehr Menschen mit Behinderungen das Rentenalter, als junge Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung in einer WfbM bzw. bei einem aLa aufnehmen.

Zur Entwicklung der Anzahl der Übergänge von leistungsberechtigten Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

⁴ Datenquelle: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-nsb/statistik/Integrationsberichte.

⁵ Datenquelle: Erhebung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie bei den niedersächsischen örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe.

13. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls angesichts des Anstiegs der Eingliederungshilfeausgaben seit 2020 um 41,2 %, um die Ausgabendynamik zu begrenzen, ohne notwendige Teilhabeleistungen einzuschränken, und welches bezifferte Einspar- oder Dämpfungspotenzial erwartet sie jeweils von diesen Maßnahmen?

Wie bereits in den Vorbemerkungen geschildert, stehen alle Bundesländer vor erheblichen Kostenzuwächsen in der Eingliederungshilfe. Da die Leistungen der Eingliederungshilfe bundesgesetzlich geregelt sind, finden die Gespräche über deren Weiterentwicklung derzeit auf Bundesebene statt.

In den letzten Monaten fanden Gespräche im Bundeskanzleramt unter der Überschrift „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ zwischen dem Bund, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden statt, die flankiert wurden von einem Forderungspapier des Deutschen Städtetages, Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Parallel fand der sogenannte Dialogprozess Eingliederungshilfe statt. Die Länder haben mit einem einstimmigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (Umlaufbeschluss 4/25) die aus ihrer Sicht zu besprechenden Themen für den Dialogprozess EGH benannt. Hintergrund für die Vorschläge war die Zielsetzung, angesichts der zuletzt dynamischen Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, die allein von den Ländern und Kommunen als Trägern der Eingliederungshilfe zu tragen ist, schnellstmöglich eine dringend erforderliche Kostenentlastung zu erreichen.

Kernziel der Prozesse auf Bundesebene war stets, dass Sozialleistungen erhalten bleiben sollen, aber für Bund, Länder und insbesondere Kommunen günstiger und effizienter organisiert werden.

Die Umsetzung der Beschlüsse in einem Gesetzgebungsverfahren wird von den Ländern aufmerksam begleitet.

Tab. 1: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX) am Jahresende sowie Brutto- und Nettoausgaben im Berichtsjahr 2020-2025

Berichtsjahr	Insgesamt ¹⁾	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Bruttoausgaben in Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Nettoausgaben in Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2020	85.035		2.541.531.860		2.463.507.141	
2021	89.105	4,8	2.659.697.991	4,6	2.578.185.529	4,7
2022	89.380	0,3	2.749.267.143	3,4	2.673.424.999	3,7
2023	93.060	4,1	3.004.201.035	9,3	2.925.869.731	9,4
2024	95.405	2,5	3.311.214.893	10,2	3.229.388.885	10,4
2025	96.495	1,1	3.588.669.544	8,4	3.504.632.950	8,5

1) Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover - 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Tab. 2: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX) nach Geschlecht¹⁾ und Staatsangehörigkeit am Jahresende in den Berichtsjahren 2020- 2025 in Niedersachsen

Berichtsjahr	Merkmal	Insgesamt ²⁾	Anteil an insgesamt des Berichtsjahres	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2020
			in %		
2020	insgesamt	85.035	100		
	davon				
	männlich	50.475	59,4		
	weiblich	34.560	40,6		
	deutsch	80.215	94,3		
	nichtdeutsch	4.820	5,7		
2021	insgesamt	89.105	100	4,8	4,8
	davon				
	männlich	52.875	59,3	4,8	4,8
	weiblich	36.230	40,7	4,8	4,8
	deutsch	83.595	93,8	4,2	4,2
	nichtdeutsch	5.505	6,2	14,2	14,2
2022	insgesamt	89.380	100	0,3	5,1
	davon				
	männlich	53.105	59,4	0,4	5,2
	weiblich	36.275	40,6	0,4	5,0
	deutsch	83.270	93,2	-0,4	3,8
	nichtdeutsch	6.110	6,8	11,0	26,8
2023	insgesamt	93.060	100	4,1	9,4
	davon				
	männlich	55.225	59,3	4,0	9,4
	weiblich	37.835	40,7	4,3	9,5
	deutsch	85.910	92,3	3,2	7,4
	nichtdeutsch	7.150	7,7	17,0	48,3
2024	insgesamt	95.405	100	2,5	12,2
	davon				
	männlich	56.260	59,0	1,9	11,5
	weiblich	39.145	41,0	3,5	13,3
	deutsch	87.710	91,9	2,1	9,3
	nichtdeutsch	7.695	8,4	7,6	56,6
2025	insgesamt	96.495	100	1,1	13,5
	davon				
	männlich	56.805	58,9	1,0	12,5
	weiblich	39.685	41,1	1,4	14,8
	deutsch	88.440	91,7	0,8	10,3
	nichtdeutsch	8.055	9,2	4,7	67,1

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover - 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Tab. 2: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX) nach ausgewählter Staatsangehörigkeit am Jahresende in den Berichtsjahren 2020 - 2025 in Niedersachsen

2020		2021		2022		2023		2024		2025	
Staats-angehörigkeit	Insge-samt ¹⁾	Staats-angehörigkeit	Insge-samt ¹⁾	Staats-angehörigkeit	Insge-samt ¹⁾	Staats-angehörigkeit	Insge-samt ¹⁾	Staats-angehörigkeit	Insge-samt ¹⁾	Staats-angehörigkeit	Insge-samt ¹⁾
syrisch	840	syrisch	1035	syrisch	1165	syrisch	1320	syrisch	1295	syrisch	1305
türkisch	530	türkisch	545	türkisch	525	türkisch	560	ukrainisch	640	ukrainisch	770
irakisch	380	irakisch	430	irakisch	465	irakisch	535	irakisch	605	irakisch	620
polnisch	300	polnisch	365	polnisch	390	polnisch	440	türkisch	590	türkisch	615
afghanisch	225	rumänisch	280	rumänisch	305	ukrainisch	440	rumänisch	470	rumänisch	520
rumänisch	210	afghanisch	250	afghanisch	295	rumänisch	410	polnisch	435	polnisch	460
serbisch	145	bulgarisch	180	bulgarisch	225	afghanisch	310	afghanisch	335	afghanisch	370
bulgarisch	130	serbisch	150	ukrainisch	195	bulgarisch	235	bulgarisch	265	bulgarisch	290
kosovarisch	125	italienisch	145	italienisch	150	kosovarisch	170	kosovarisch	170	serbisch	165
italienisch	115	kosovarisch	135	serbisch	140	serbisch	150	italienisch	165	italienisch	160

1) Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover - 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Tab. 3: Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe (SGB IX) nach ausgewählten Leistungsarten in den Berichtsjahren 2020 - 2025 in Niedersachsen

Berichtsjahr	Leistungsart	Insgesamt in Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2020
			in %	
2020	Insgesamt	2.541.531.860		
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	285.487.357		
	Heilpädagogische Leistung	334.615.200		
2021	Insgesamt	2.659.697.991	4,6	4,6
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	307.845.106	7,8	7,8
	Heilpädagogische Leistung	360.065.838	7,6	7,6
2022	Insgesamt	2.749.267.143	3,4	8,2
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	336.751.438	9,4	18,0
	Heilpädagogische Leistung	367.865.268	2,2	9,9
2023	Insgesamt	3.004.201.035	9,3	18,2
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	378.348.250	12,4	32,5
	Heilpädagogische Leistung	417.922.926	13,6	24,9
2024	Insgesamt	3.311.214.893	10,2	30,3
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	424.835.445	12,3	48,8
	Heilpädagogische Leistung	478.684.697	14,5	43,1
2025	Insgesamt	3.588.669.544	8,4	41,2
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	479.353.602	12,8	67,9
	Heilpädagogische Leistung	520.464.333	8,7	55,5

Tab. 3: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX) am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres¹⁾ nach ausgewählten Leistungsarten

Berichtsjahr	Leistungsart ²⁾	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2020
			in %	
2020	Insgesamt	85.035		
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	8.010		
	Heilpädagogische Leistung	16.260		
2021	Insgesamt	89.105	4,8	4,8
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	8.385	4,7	4,7
	Heilpädagogische Leistung	17.150	5,5	5,5
2022	Insgesamt	89.380	0,3	5,1
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	8.730	4,1	9,0
	Heilpädagogische Leistung	17.225	0,4	5,9
2023	Insgesamt	93.060	4,1	9,4
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	9.435	8,1	17,8
	Heilpädagogische Leistung	18.720	8,7	15,1
2024	Insgesamt	95.405	2,5	12,2
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	9.730	3,1	21,5
	Heilpädagogische Leistung	19.075	1,9	17,3
2025	Insgesamt	96.495	1,1	13,5
	darunter			
	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	10.280	5,7	28,3
	Heilpädagogische Leistung	19.790	3,7	21,7

1) Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover - 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Tab. 4: Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe (SGB IX) sowie Nettoausgaben am 31.12.2025 nach regionaler Gliederung und je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner

Sitz des Trägers	Empfänger und Empfängerinnen insgesamt ¹⁾	Leistungsbeziehende je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Nettoausgaben in Euro	Nettoausgaben je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Braunschweig, Stadt	1.270	5,0	92.972.046	367.753
Salzgitter, Stadt	1.385	13,3	52.161.706	499.475
Wolfsburg, Stadt	770	5,9	48.355.264	372.499
Gifhorn	1.715	9,8	63.278.392	360.524
Goslar	2.395	19,0	61.991.428	491.675
Helmstedt	1.155	12,9	39.666.379	441.862
Northeim	2.610	20,9	73.007.683	585.504
Peine	1.515	11,0	54.869.577	400.073
Wolfenbüttel	1.670	14,2	53.709.196	455.765
Göttingen	5.255	15,9	162.216.262	490.164
Statistische Region Braunschweig	19.740	12,4	702.227.933	441.915
Region Hannover	12.625	11,1	456.899.887	400.393
Diepholz	2.250	10,2	94.809.155	428.257
Hameln-Pyrmont	2.070	13,8	70.420.574	470.182
Hildesheim	2.455	9,2	137.116.660	514.291
Holz Minden	1.135	17,4	34.452.817	527.843
Nienburg (Weser)	1.830	15,1	56.731.397	468.239
Schaumburg	2.335	15,0	76.266.645	488.648
Statistische Region Hannover	24.700	11,6	926.697.135	436.832
Celle	2.300	13,4	79.551.525	462.270
Cuxhaven	2.455	12,3	96.054.588	482.963
Harburg	1.885	7,1	76.109.508	286.420
Lüchow-Dannenberg	625	13,4	22.855.991	491.833
Lüneburg	1.680	9,4	61.191.127	341.497
Osterholz	1.060	9,4	42.795.463	377.585
Rotenburg (Wümme)	2.125	12,8	79.266.853	477.934
Heidekreis	1.330	9,4	62.630.697	442.704
Stade	2.250	10,8	74.062.335	356.180
Uelzen	850	9,3	46.128.205	504.867
Verden	1.900	13,7	58.397.128	420.441
Statistische Region Lüneburg	18.465	10,7	699.043.420	406.132
Delmenhorst, Stadt	795	9,8	33.760.032	415.385
Emden, Stadt	965	19,7	26.947.978	549.858
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	1.655	9,3	76.773.988	433.617
Osnabrück, Stadt	3.175	19,1	78.728.837	473.537
Wilhelmshaven, Stadt	910	12,1	43.302.634	574.885
Ammerland	1.510	11,8	52.872.416	414.257
Aurich	2.695	14,3	88.362.068	468.889
Cloppenburg	1.600	9,0	72.526.426	407.798
Emsland	5.060	15,1	182.983.027	547.193
Friesland	985	9,8	37.594.166	374.963
Grafschaft Bentheim	1.550	10,7	58.073.525	401.410
Leer	2.500	14,8	80.250.220	474.542
Oldenburg	1.180	8,9	44.908.821	339.765
Osnabrück	4.665	13,2	164.789.643	465.337
Vechta	1.895	12,9	64.157.541	436.927
Wesermarsch	1.580	17,8	45.711.034	514.463
Wittmund	860	15,4	24.922.106	446.241
Statistische Region Weser-Ems	33.590	13,1	1.176.664.462	457.999
Niedersachsen	96.495	12,1	3.504.632.950	438.034

1) Die Ergebnisse der Statistik werden mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Personenangaben auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.